

Richtlinien für die Verleihung der Ehrenmedaille des Amtes Trave-Land

Der Amtsausschuss des Amtes Trave-Land hat am 19. März 2014 folgende Richtlinien für die Verleihung der Ehrenmedaille des Amtes Trave-Land erlassen:

1. Als Zeichen dankbarer Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten als auch außergewöhnlicher Leistungen verleiht das Amt Trave-Land die

Ehrenmedaille des Amtes Trave-Land



Sie trägt auf der Vorderseite innerhalb der Rahmenumschrift „Ehrenmedaille Amt Trave-Land“ das Amtswappen und auf der Rückseite innerhalb der Rahmenschrift „Dank und Anerkennung“ den Namen der geehrten Persönlichkeit bzw. der geehrten Organisation.

2. Die Ehrenmedaille wird an Personen oder Organisationen verliehen, die sich auf dem Gebiet des politischen, des kommunalen, des wirtschaftlichen, des sozialen, des kulturellen oder des sportlichen Lebens durch außergewöhnliche Leistungen oder Verdienste um das Ansehen oder die Entwicklung des Amtes verdient gemacht haben.
3. Die Amtsmedaille wird von der Amtsvorsteherin bzw. dem Amtsvorsteher grundsätzlich in der jeweils vorgesehenen letzten Sitzung des Amtsausschusses eines Kalenderjahres an bis zu 3 Personen oder Organisationen verliehen. Aufgrund der Besonderheit von Einzelfällen sind Abweichungen möglich.
4. Über die Verleihung entscheidet eine Kommission. Verleihungsvorschläge können von den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Amtsvorsteherin bzw. dem Amtsvorsteher bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Die Vorschläge, Beratungen und Entscheidungen sind vertraulich zu behandeln. Die 5 Mitglieder der Kommission werden für die Dauer einer Legislaturperiode vom Amtsausschuss aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.
5. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste eindeutig dargestellt werden sollen.
6. Durch diese Richtlinie wird die Richtlinie vom 12. November 2006 ersetzt.

Bad Segeberg, 14. April 2014

Die Amtsvorsteherin
des Amtes Trave-Land
In Vertretung
Hans-Heinrich Jaacks